

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundesstraße 27

von NK 7619 068 n NK 7520 048 Stat. 0 570 bis NK 7520 006 n NK 7520 008 Stat. 2 189

B 27, Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 394)

PROJIS-Nr.: 08 89 7050 00 00

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 9.4

- Vergleichende Gegenüberstellung-

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Tübingen, den 13.12.2019</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Im Konfliktbereich 1 erfolgt der zweibahnige Ausbau der B 27 neu auf bestehender Trasse. Die Ausbaustrecke liegt im Bereich der Waldgebiete zwischen Bodelshausen und Bad Sebastiansweiler. Beansprucht werden die Waldrandzonen auf der südöstlichen Seite der B 27 und der Hungergraben, der gequert und abschnittsweise verlegt wird. Dadurch wird auch das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' randlich angeschnitten. Nordwestlich der Trasse werden geringflächig auch das angrenzende NSG 'Altwiesen' sowie das Teilgebiet des FFH-Gebietes Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' tangiert. Die Waldrandgebiete weisen wichtige Funktionen im Naturhaushalt und teilweise bedeutsame Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen auf. Der im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg ausgewiesene national bedeutsame Wildtierkorridor 'Hechinger Stadtwald - Rammert' quert die bestehende B 27 und führt derzeit bereits zu erheblichen Barriereeffekten.		Maßnahmenziel Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen der regional bedeutsamen Waldbestände mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Wesentlich hierfür ist eine Minderung der Trennwirkung zwischen den Waldbereichen westlich und östlich der B 27. Darüber hinaus werden die Ziele des Generalwildwegeplan (FVA 2010) aufgegriffen und die Optimierung des Biotopverbunds angestrebt.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
<u>Konflikt 1B – Biotopfunktion</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der regional bedeutsamen Wälder / Lebensraumkomplexe 'Flecken' - 'Hallersholz' - 'Hungergraben' beidseits der B 27 durch den randlichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Schutzgebieten /-objekte sowie natur-schutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		Im Konfliktbereich 1 wurde die Achse im Vorfeld leicht nach Südosten verschoben, um Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet 'Altwiesen' (gleichzeitig FFH-Gebiet 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen', Teilgebiet Nr.2 'Bamberg-Klafert-Altwiesen') soweit wie möglich zu minimieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen zur Vermeidung/Minimierung baubedingter Beeinträchtigung durch das Freimachen des Baufelds bzw. die Beseitigung von Gehölzen ergriffen.	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
 CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altweiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` Teilgebiet Barnberg-Klafert-Altweiesen, - Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal', - NSG 'Altweiesen', LSG 'Rauher Rammert', - geschützte Biotope § 30 BNatSchG/§33 NatSchG, - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431) 		<p>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme / zur Schadensbegrenzung</p> <p>1.1 V_{FFH} Schutz des FFH-Gebiets `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` - Teilgebiet Barnberg-Klafert-Altweiesen, Vogelschutzgebiets `Südwestalb und Oberes Donautal` gegenüber dem Baubetrieb.</p> <p>Die Maßnahme umfasst auch den Schutz der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen NSG `Altweiesen`, Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431), LSG `Rauher Rammert` sowie nach § 30 BNatSchG/33NatSchG geschützten Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie <p>Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}).</p>	
<p>Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, <ul style="list-style-type: none"> ° Mittelspecht, ° verbreitete Freibrüter von Gehölzen und Höhlenbrüter - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> ° Fledermausarten, ° Haselmaus 		<p>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</p> <p>1.1 V_{FFH} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse, Haselmaus</p> <p>in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF}</p> <p>Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.	
° Gelbbauchunke		Vermeidung signifikanter Tötungsrisiken und Funktionserhalt über 1.6.1 V_{CEF} Installation eines temporären Amphibienschutzzauns, Bergung von Tieren; Zielart: Gelbbauchunke in Verbindung mit 1.6.2 A_{CEF} Anlage von Kleingewässern im Waldgebiet 'Hallersholz' und Umsetzung von Tieren	
Der Ausbau der Bundesstraße verursacht massive zusätzliche Zerschneidungswirkungen auf den im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg (FVA 2010) ausgewiesenen national bedeutsamen Wildtierkorridor 'Hechinger Stadtwald - Rammert', der die B 27 in diesem Bereich quert sowie auf einen wichtigen Verbundkorridor für Fledermäuse zwischen den Waldgebieten beidseits der Straße. Durch die Verbreiterung der Straße auf vier Fahrspuren sind nach fachgutachterlicher Einschätzung außerdem betroffen: nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten strukturgebunden fliegenden Fledermausarten bei niedrigen Überflügen auf Höhe des fließenden Verkehrs, wodurch sich ein erhöhtes Kollisionsrisiko ergibt (potenzieller Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG) bei den Arten: - Bechsteinfledermaus,		Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken Durch den Ausbau der Hungergrabenunterführung zum kombinierten Wild- und Bachdurchlass sowie durch den Bau einer Grünbrücke (gemäß M AQ) können die Barriereeffekte auf den national bedeutsamen Wildtierkorridor weitgehend minimiert werden und in Verbindung mit den Schutzzäunen/Irritationsschutz kann vermieden werden, dass Tiere in den Straßenkorridor einwandern und vom Verkehr erfasst werden (Individuenverluste): 1.2.1 V_{CEF} Unterführung für Wildtiere und Hungergraben (Bauwerk 1); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke, (Wild) 1.3 V_{CEF} Grünbrücke über die B 27 neu (Bauwerk 2); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke, Haselmaus (Wild)	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
 CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
 Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
 FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altweiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Großes Mausohr, - Kleine Bartfledermaus, - Fransenfledermaus, - Braunes Langohr, - Nymphenfledermaus <p>die nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Gelbbauchunke aufgrund eines erhöhten Tötungsrisikos wandernder Tiere.</p>		<p>1.4 V_{CEF} Anlage von Irritationsschutzwänden im Zuge der B 27 / Grünbrücke (ISW 1, ISW 2); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke (Wild)</p> <p>1.5 V Anlage von Wildleitzäunen; Zielart: Wild</p> <p>Zur Wirksamkeit der Maßnahmen ist eine Hinführung der Tiere auf die Grünbrücke und die Unterführung des Hungergrabens erforderlich, deshalb werden die angrenzenden Freiräume einbezogen:</p> <p>1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen; Zielarten: Fledermäuse, Wild</p>	2,12 ha
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
<p>1B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</p> <p>1B-1.1 FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` Teilgebiet `Barnberg-Klafert-Altweiesen`:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6430) 	28 m ² 17 m ²	<p>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) im Zuge von: <p>7.2 A_{CEF} Grünlandextensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,41 ha)</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), Auwaldstreifen (52.33) durch <p>1.2.2 A_{FCS} Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)</p>	30 m ² 20m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
1B-1.2 Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal': - Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überständen und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00)	1,06 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. von standortgemäßen Mischwaldbestände (Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte) 1.2.2 AFCS Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes	0,48 ha
- Eichen-Sekundärwald (56.40) - Fichtenbestand (59.44) - Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20) (Laubbaumanteil 10 bis 90 %) <u>Summe</u> - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) - Ruderalvegetation (35.60, 35.64) - Acker	0,13 ha 0,03 ha 0,31 ha <u>1,53 ha</u> 0,05 ha 0,01 ha 0,49 ha	1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds und auf Böschungen 1.9.1 AFCS Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz' - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,33 ha) <u>Summe</u> Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. Zielbiotops 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen -anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,12 ha) 2.2.4 AFCS Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwaltung der B 27 / PWC-Anlage Ost - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,46 ha)	0,64 ha 0,41 ha <u>1,53 ha</u> 0,42 ha 0,13 ha
1B-1.3 NSG 'Altwiesen' Verlust des Waldrandes (Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überständen und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte	0,09 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps / Anlage eines neuen Waldrands in Verbindung mit 1.2.2 AFCS Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
(55.00/56.00)) für die Verlegung des Hungergrabens		Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,09 ha
1B-1.5 LSG 'Rauher Rammert' Verlust des Waldrandes (Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überständen und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00) für die Verlegung des Hungergrabens	0,05 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps / Anlage eines neuen Waldrands in Verbindung mit 1.2.2 A_{FCS} Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,05 ha
1B-1.4 sehr kleinflächige Inanspruchnahme geschützter Biotope: Bau-km 0-480 bis 0-425 (westlich) (17619-417-7342) Feldgehölz 0,3 km nordöstlich des Butzensees (Bodelshausen), 0-165 bis 0-085 (östlich) (41.22) Feldhecke mittlerer Standorte, 0+000 bis 0+010 (41.22) Feldhecke mittlerer Standorte, 0+340 bis 0+420 (17620-416-4075) Feldhecke an B 27 NSG Altwiesen <u>Summe (41.22)</u>	0,01 ha 0,04 ha 0,05 ha 0,05ha <u>0,15 ha</u>	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen -anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,12 ha)	0,15 ha
0+430 bis 0+620 (Waldbiotop Nr. 7620221396) Hungergraben N Waldhof 0+700 bis 0+750 (17620-416-0809) Biotop ohne Sachdaten (entspricht): (35.42) Gewässerbegleitende Hochstaudenflur und (35.64) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	0,06 ha 0,08 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps / eines Fließgewässerabschnitts in Verbindung mit 1.2.2 A_{FCS} Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,06 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		2.3 A Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,92 ha)	0,08 ha
1B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> <u>Wälder:</u> - Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überständen und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00), - Eichen-Sekundärwald (56.40) - Fichtenbestand (59.44) - Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20) (Laubbaumanteil 10 bis 90 %) <u>Summe</u>	2,04 ha (a=) anlage- / 0,31 ha (b=) baubedingt 0,26 ha (a) / 0,05 (b) 0,01 ha (a) / 0,02 ha (b) 0,55 ha (a) / <u>0,02 (b)</u> 2,86 ha (a) / <u>0,39 ha (b)</u> <u>3,35 ha</u>	Herstellung des betroffenen Biotoptyps von standortgemäßen Mischwaldbeständen (Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte) im südlich des Waldgebietes Hallersholz sowie nördlich des Waldgebiets Schlichten (Ersatzaufforstung im Sinne von § 9 LWaldG für die Waldinanspruchnahme): 1.9.1 AFCS Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; 1.9.2 AFCS Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten' 1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds (incl. Böschungen/Angleichung i.B. der Unterführung Hungergraben, Grünbrücke) <u>Summe</u>	2,33 ha 0,38 ha 0,64 ha <u>3,35 ha</u>
- Feldhecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.22, 42.20)	0,20 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps Feldgehölze (41.10) im Bereich Maßnahme	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altweiden, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Queerungshilfen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,12 ha)	0,20 ha
- Hungergraben, Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42)	0,06 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) 1.2.2 AFCS Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,06 ha
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend	0,26 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von 7.2 ACEF Grünlandentwicklung/ -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,41 ha) 7.3 ACEF Streuobstoptimierung im Gewinn `Vor Mattern` (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,93 ha)	0,72 ha 0,10 ha
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial sowie	0,49 ha		
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst (Obstwiese nahe Waldhof)	0,02 ha		
<u>Biotoptypen geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung - betrifft auch Konfliktbereiche 2 - 8</u> Bezogen auf die Vegetation handelt es sich um keine planungsrelevanten Funktionen (z.B. Acker), deshalb werden diese nicht im Einzelnen erfasst und nicht den Konfliktbereichen zugeordnet (siehe Vergleichende Gegenüberstellung Schutzgut Boden - nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Die Kompensation der Inanspruchnahme Biotoptypen geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung erfolgt durch die Maßnahmen zur Begrünung im Bereich der Straßennebenflächen (Landschaftsrassen, Gehölzpflanzungen) sowie durch die Herstellung naturschutzfachlich höherwertiger Biotoptypen bzw. im Zusammenhang mit Funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV geschützten betroffenen Arten sowie europäischen Vogelarten.	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
1B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 1B-3.1 Haselmaus Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld betroffen; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.	2,97 ha	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt : 1.2.2 AFCS Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes 1.9.1 AFCS Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; 1.9.2 AFCS Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten' Die Maßnahmen 1.9.1 AFCS und 1.9.2 AFCS sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation sowie dem Ausgleich im Sinne von § 9 LWaldG für die Waldinanspruchnahme. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	0,48 ha 2,33 ha <u>0,38 ha</u> <u>3,19 ha</u>
1B-3.2 Gelbbauchunke Punktuelle Entfall von Fortpflanzungs-/Ruhestätten sowie von Teilbereichen des Landlebensraumes (Trasse/Baufeld) im Waldgebiet Hungergraben	insg. 2,97 ha (davon nur Teilbereiche)	In Verbindung mit Maßnahme 1.6.1 VCEF (Installation eines temporären Amphibienschutzzaunes, Bergung von Tieren) 1.6.2 ACEF Anlage von Kleingewässern im Waldgebiet 'Hallersholz' und Umsetzung von Tieren 1.8.3 ACEF Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflurgesellschaften	je 3 Kleingewässer / Teilfläche 0,57 ha
1B-3.3 Fledermäuse Fortpflanzungs- und Ruhestätten von ° Bechsteinfledermaus,	siehe Unterlage 19.5.1	1.8.1 ACEF Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhof; Zielarten: Bechstein-,	1,36 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
° Fransenfledermaus, ° Braunes Langohr Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere		Fransenfledermaus, Braunes Langohr 1.8.2 A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen; Zielarten: Bechstein-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr	
1B-3.4 <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld (Hungergraben) betroffen	0,01ha	7.1 A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen. Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	0,56 ha
europäische Vogelarten - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutungsvolle Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 1B-3.5 <u>Mittelspecht</u> 1 Revier direkt durch Trasse/Baufeld (Bauanfang; Hallersholz) betroffen ° Grauschnäpper	1 Revier 1 Revier	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt): 1.8.1 A_{CEF} Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhof 1.8.2 A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen 1.8.3 A_{CEF} Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflugesellschaften	1,36 ha 0,57 ha
- <u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Reviere verbreiteter gehölzgebundener Höhlenbrüter (z.B.	siehe	1.8.1 A_{CEF} Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhof	1,36 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Blau-, Kohl-, Sumpfmiese; vgl. Unterlage 19.5.1, Formblatt Artenschutz)	Unterlage 19.5.1	1.8.2 A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen	
Konflikt 1Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) - Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen vorgesehene Maßnahmen 1.7.1 A Rückbau und Rekultivierung der B 27 alt incl. Parkplatz 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen 1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds und auf Böschungen	0,24 ha 0,64 ha
Konflikt 1Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt 1OW-1 Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (abflussverzögernde Wirkung durch Waldbestand sowie hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/Untergrundverhältnisse), 1OW-2 erhebliche Beeinträchtigungen durch offene Verlegung des Hungergrabens, davon Unterführung des Hungergrabens	3,35 ha rd. 300 lfm	Maßnahmenziel - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft vorgesehene Maßnahmen 1.9.1 A_{FCS} + 1.9.2 A_{FCS} Aufforstung von naturnahem Laubmischwald 1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds	2,71 ha 0,64 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
auf rd. 31,60 m (kein Bereich mit HQ 100 betroffen).		- Wiederherstellung der Gewässerfunktionen des Hungergrabens 1.2.2 AFcs Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes	0,48 ha
Konflikt 1L – Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung			
1L-1 Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Eingriff in die Waldrandbereiche der Waldgebiete 'Hallersholz' und 'Hungergraben' südöstlich der B 27 neu,	3,35 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung im Umfeld der B 27 neu: 1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds	0,64 ha
1L-2 Beeinträchtigungen durch kleinflächige randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Rauher Rammert' / Waldrandzone Waldgebiet 'Flecken',	0,04 ha	- Anlage und Entwicklung von Waldrändern und Halboffenland mit landschaftsprägenden Funktionen 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen	2,12 ha
1L-3 technische Überprägung durch die Anlage von Schutzwänden sowie Wildleitzaunen in Massivbauweise; Minderung der optischen Störwirkung durch Lage vor der Waldkulisse (keine Fernwirkung).	2,70 ha	- Anlage von naturnahen Waldbeständen 1.9.1 AFcs Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; 1.9.2 AFcs Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten'	2,71 ha
1L-4 Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1b		<u>Summe 1.9.1 + 1.9.2</u>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Im Konfliktbereich 2 erfolgt der Ausbau der B 27 in Anlehnung an die bestehende Trasse und beansprucht landwirtschaftliche Flächen in den Gewannen 'Lehfeld' sowie 'Stettäcker'. Neben dem Straßen-ausbau ist in diesem Bereich auch die Anlage von Rastplätzen mit WC-Anlagen und jeweils ca. 31 PKW- und 19 LKW-Stellplätzen geplant.		Maßnahmenziel Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen des Offenlands / der Feldflur mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Neben der Reduzierung der Störwirkungen werden Maßnahmen zur Neuentwicklung geeigneter Lebensräume ergriffen, um den Erhaltungszustands der lokalen Populationen zu wahren.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 2B - Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigung der Feldflur um Bad Sebastiansweiler beidseits der bestehenden B 27 mit Lebensraumfunktionen wertgebende und geschützter Arten (Revieren der Feldlerche, Habitate von Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer) sowie Funktionen als Nahrungshabitat von Fledermäusen in Verbindung mit dem südwestlich anschließenden Wildtierkorridor (siehe Konfliktbereich 1)			
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> ° Fledermausarten, ° Zauneidechse 		Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 23. V_{CEF} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode; Zielarten: Vögel, Fledermäuse 2.2.1 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb; Zielart: Zauneidechse	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF} . Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den Zeitraum der Baufeldfreimachung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein.	
Berührung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bei der Dicken Trespe		Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG <u>Dicke Trespe:</u> 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Aufgrund der weiterhin anzunehmenden, großflächigen Betroffenheit der Art und der Tatsache, dass es keinen Zeitpunkt in ihrem Lebenszyklus gibt, in dem bei Eingriffen in Boden und Pflanzenbestände innerhalb von Habitatflächen die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Pflanzen oder ihrer gleichfalls geschützten Entwicklungsstadien (Samen, Keimlinge) ausgeschlossen werden können, ist nur eine Minderung, nicht aber eine Vollvermeidung von Individuenverlusten möglich.	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Neben den anlagebedingten Beeinträchtigungen (direkten Lebensraumverlusten) ergeben sich erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen und Störwirkungen auf nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten strukturgebunden fliegenden Fledermausarten <ul style="list-style-type: none"> - Bechsteinfledermaus, - Großes Mausohr, - Kleine Bartfledermaus, - Fransenfledermaus, - Braunes Langohr, - Nymphenfledermaus sowie europäischer Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> - Feldlerche sowie den Wildtierkorridor `Hechinger Stadtwald - Rammert`		Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken Schutzvorkehrungen im Bereich der Feldflur / des Wildtierkorridors: 2.1.1 V_{CEF} Verwallung entlang der B 27 / um PWC-Anlage West / Ost; Zielarten: Fledermäuse, Feldlerche (Wild) 2.1.2 V Anlage von Wildleitzäunen; Zielart Wild Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung - in Verbindung mit Konfliktbereich 1: 1.2.1 V_{CEF} (Unterführung für Wildtiere und Hungergraben), 1.3 V_{CEF} (Grünbrücke), 1.4 V_{CEF} (Irritationsschutzwänden), 1.5 V (Wildleitzäune), 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen Maßnahmen zur Reduzierung der Störwirkungen 2.1.3 V_{CEF} Einschränkung der Beleuchtung der PWC-Anlage; Zielarten: Fledermäuse 2.1.4 V_{CEF} Einschränkung hinsichtlich der Ausführung der Lärmschutzwand; Zielarten: Fledermäuse, Vögel sowie in Zusammenhang mit Maßnahme 2.1.1 V_{CEF} Minderung der Kulissenwirkung der PWC-Anlagen	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
2B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände 2B-1.1 Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' (siehe auch Konflikt 1B-1.2) - Acker (37.10)	0,15 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. Zielbiotops 2.2.4 A_{FCS} Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 / PWC-Anlage Ost - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,46 ha)	0,15 ha
2B-1.2 Inanspruchnahme / Teilverlust von geschützten Biotopen Bau-km 1+560 bis 1+580 / 1+550 bis 1+980 (17520-416-0702) Feldhecke Obere Werten I bei Bad Sebastiansweiler, 1+620 bis 1+700 (17520-416-0700) Feldgehölz Obere Werten bei Bad Sebastiansweiler, 1+750 bis 1+770 (17520-416-0724) Biotop ohne Sachdaten (entspricht): 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte, 1+810 bis 1+850 (17520-416-0722) Biotop ohne Sachdaten (entspricht): (42.20) Gebüsch mittlerer Standorte, (41.10) Feldgehölz, (52.33) Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, (50.00) Wald, (59.44) Fichtenbestand, (55.00/56.00) Buchenreiche Wälder /Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte, z.T. jung <u>Summe</u> Bau-km 0+750 bis 0+900 (17620-416-0809) Biotop ohne Sachdaten	0,41 ha 0,15 ha 0,02 ha 0,06 ha <u>0,64 ha</u>	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich Maßnahme 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Queerungshilfen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,12 ha) 3.1 A Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage-West und -Ost durch Gehölzpflanzungen entlang der Böschungen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,89 ha) - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), Landschilfröhricht (34.52) durch	0,51 ha 0,13 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
(entspricht): (35.42) Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, (35.64) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, (34.52) Land-Schilfröhricht, 1+930 bis 1+940 (52.33) Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	0,10 ha 0,01 ha	2.3 A Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,92 ha) - Auwaldstreifen (52.33)) durch 1.2.2 AFcs Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,10 ha 0,01 ha
2B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	1,12 ha 0,85 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von : 7.2 ACEF Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume -anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,41 ha)	1,97 ha
- Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)	0,63 ha	- Feldgehölz (41.10) im Bereich Maßnahme 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,12 ha) 3.1 A Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage-West und -Ost durch Gehölzpflanzungen entlang der Böschungen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,89 ha)	0,51 ha 0,12 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42)	0,11 ha	- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) 2.3 A Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,92 ha)	0,11 ha
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), - Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend	0,01 ha 0,01 ha	- Auwaldstreifen (52.33) durch 1.2.2 A_{FCS} Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,10 ha
2B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:	
2B-3.1 Dicke Trespe Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Stettäcker`	0,48 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Standorten/Lebensräumen der Dicken Trespe: 2.4 Maßnahmen für die Dicke Trespe 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Die Samen werden zunächst auf einer Teilfläche von Maßnahmenfläche 2.4.2 A_{FCS} zur Saatgutvermehrung ausgesät. Im Folgejahr ist dann die Aussaat des entsprechend gewonnenen Saatguts in den spezifisch für die Art ausgewiesenen Maßnahmenflächen (2.4.2 A_{FCS})	nicht quantifizierbar

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		und 20.2 AFcs) vorgesehen. 2.4.2 AFcs Entwicklung eines großen Bestands der Dicken Trespe durch Aussaat und spezifisches Bewirtschaftungskonzept * Spezifische Fördermaßnahmen sind auf jeweils einem Drittel der nebenstehend genannten Fläche geplant (auf turnusmäßig wechselnden Flächen)	<u>4,23 ha</u> (Ansatz 1/3)* - funktional für 2B-3.1, 3B-3.1, 4B-3.1
2B-3.2 Zauneidechse Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang / im Umfeld der bestehenden B 27 im Gewann `Lehfeld` (links der Straße); außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,56 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Zauneidechsenräumen in 4 Teilbereichen des Vorhabengebiets, darunter im Bereich `Lehfeld` sowie im Bereich von Straßennebenflächen (Verwallungen; ein größerer Teil der aktuell nachgewiesenen Vorkommen liegt bereits im Nahbereich der bestehenden B 27): 2.2 Habitate für die Zauneidechse 2.2.2 AFcs Entwicklung gehölzfreier Krautsäume durch Streifenmäh 2.2.3 AFcs Entwicklung einer niedrigwüchsigen Brache - Interimsfläche 2.2.4 AFcs Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 / PWC-Anlage Ost <u>Summe</u> Die Maßnahmenflächen auf Verwallungen oder in den als Bau Feld genutzte Bereichen (Maßnahme 2.2.4 AFcs) können erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden, so dass sich ein erhöhter Maßnahmenbedarf ableitet und auch die Optimierung vorhandener Lebensräume kann nur anteilig berücksichtigt werden	0,38 ha 0,63 ha <u>1,46 ha</u> <u>1,84 ha - ohne Interim-</u> / <u>2,46 ha - mit Interimsmaß-</u> <u>nahme</u>

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
2B-3.3 <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Lebensstätten (feuchte Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen) links der B 27 (Gewann `Lehfeld` sowie östlicher Ortsrand von Bad Sebastiansweiler) und rechts der B 27 (Gewann `Vordere Stettäcker`)	0,41 ha	7.1 A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. 2.3 A Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,92 ha) Die Maßnahme kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert, so dass ein Funktionserhalt nicht gegeben ist; die Wiederherstellung des Graben erfolgt bauseits, der Nachtkerzenschwärmer profitiert nur gleichzeitig von der Maßnahme; in Bilanz wird sie deshalb nicht angesetzt.	0,56 ha
europäische Vogelarten - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutende Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 2B-3.4 <u>Feldlerche</u> 2 Reviere im Gewann `Lehfeld` sowie `Stettäcker` direkt betroffen sowie weitere Reviere störungsbedingt (Bilanzierung siehe Gegenüberstellung Konfliktbereich 7, 7B.3.4)	2 Reviere anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt : 2.5 A_{FCS} Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld zusätzlich ergeben sich aus den primär für die Dicke Trespe durchzuführenden Maßnahmen Nutzungsvorgaben für das Umfeld der Ackerrandstreifen, die zu einer Aufwertung der angrenzenden Ackerflächen	0,45 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
2B-3.5 <u>Fitis</u> Brutverdacht in `Stettäcker`	1 Revier	für die Feldlerche führen. 1.8.3 ACEF Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflurgesellschaften 1.8.2 ACEF Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen in Verbindung / am Rand der Maßnahmenfläche 1.6.2 ACEF .	0,57 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Siedlungen, Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Girlitz, Grünfink, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt)	siehe Unterlage 19.5.1	Keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich. Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Offen- / Halboffenlandes und Anlage von Hecken, Gehölzstrukturen im Zuge von 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 3.1 A Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage-West und -Ost durch Gehölzpflanzungen entlang der Böschungen und Abstandsflächen zur B 27	2,12 ha 1,89 ha
Konflikt 2Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der		Maßnahmenziel - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung: vorgesehene Maßnahmen 3.2 A Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LW 1) bei Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe 3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach	0,20 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,21 ha
		- Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung)	
		24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen	
		- Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen	
		3.1 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der PWC-Anlage West und Ost	1,87 ha
		3.2 A Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LWS 1) bei Bad Sebastiansweiler	0,20 ha
		3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung	0,75 ha
	2.2.4 AFCS Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 / PWC- Anlage Ost	1,46 ha	
	- Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermö- gens der Landschaft durch die Nutzungsextensivierung		
	2.2.2 AFCS Entwicklung gehölzfreier Krautsäume durch Streifen- mäh	0,38 ha	
	2.3 A Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	0,92 ha	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme
zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 2Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt 2OW-1 Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/ Untergrundverhältnisse).		Maßnahmenziel - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch Nutzungsextensivierung vorgesehene Maßnahmen 4.5 AFcs Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach	
Konflikt 2L – Landschaftsbild 2L-1 Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch den Bau von zwei PWC-Anlagen mit Verwallungen zur äußeren Abschirmung, 2L-2 technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Einschnittslage der Trasse und die Lärmschutzanlagen 2L-3 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust gestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände entlang der bestehenden K 6933.	0,13 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen 3.1 A Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage-West und -Ost durch Gehölzpflanzungen entlang der Böschungen und Abstandsflächen zur B 27. Überstellung der nicht befestigten Flächen mit Baumgruppen 3.2 A Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LW 1) bei Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe 3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen - Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit den Maßnahmen 2.3 A und 2.2.2 AFcs	1,89 ha 0,27 ha 0,75 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
 CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
 Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
 FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Konfliktbereich 3: Ab Bad Sebastiansweiler / Anschluss der K 6933 erfolgt zunächst ein Ausbau der bestehenden B 27 parallel zum Tannbach. Anschließend wird die Trasse im tiefen Einschnitt geführt und nachfolgend überquert die B 27 neu den Tannbachtal und im weiteren Verlauf den Ernbach.		Maßnahmenziel Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen des Tannbachtals / der Ernbachau mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Aufgrund der naturschutzfachlichen Funktionen der Fließgewässer mit Vernetzungsbeziehungen sind die mit dem Bau verbundenen Eingriffe in die Fließgewässerrauen soweit wie möglich zu minimieren und der Lebensraumverbund aufrechtzuerhalten.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 3B - Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer-/auen mit begleitenden Ufergehölz durch baulichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme 4.1 V_{CEF} Schutz der Biotopkomplexe entlang des Tann- sowie Ernbachs gegenüber dem Baubetrieb; - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie - Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Bau-felds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}).	
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Fledermausarten, ° Zauneidechse		Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 4.1 V_{CEF} Schutz der Biotopkomplexe entlang des Tann- sowie Ernbachs gegenüber dem Baubetrieb; Zielarten: Vögel, Fledermäuse 4.2.1 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem	

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
° Haselmaus		Baubetrieb, Bergung von Tieren in Verbindung mit Maßnahme 23. V _{CEF} . <u>Zauneidechse:</u> Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den Zeitraum der Baufeldfreimachung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein. <u>Haselmaus:</u> Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.	
Berührung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bei der Dicken Trespe		Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG <u>Dicke Trespe:</u> 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Aufgrund der weiterhin anzunehmenden, großflächigen Betroffenheit der Art und der Tatsache, dass es keinen Zeitpunkt in ihrem Lebenszyklus gibt, in dem bei Eingriffen in Boden und Pflanzenbestände innerhalb von Habitatflächen die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Pflanzen oder ihrer gleichfalls geschützten Entwicklungsstadien (Samen, Keimlinge) ausgeschlossen werden können, ist nur eine Minderung, nicht aber eine Vollvermeidung von Individuenverlusten möglich.	
Erhebliche Beeinträchtigungen funktionaler Zusammenhänge und betriebsbedingte Beeinträchtigungen und Störwirkungen auf nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten <ul style="list-style-type: none"> - Bechsteinfledermaus, - Zwergfledermaus, - Kleine Bartfledermaus, - Großes Mausohr - Haselmaus sowie bei Amphibien.		Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung/ Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung der Störwirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Große Öffnungsquerschnitte bei den Brücken mit Kollisionsschutz 8.1 V_{CEF} Aufgeweitete Brücke über den Tannbach (BW 4); Zielarten Fledermäuse, Haselmaus 8.2 V_{CEF} Anlage beidseitige Lärmschutzwände im Zuge der Tannbachbrücke mit gleichzeitiger Funktion als Irritationsschutz (LSW 4, LSW 5); Zielarten Fledermäuse 8.4 V_{CEF} Querung des Ernbachs (BW 5, 5b, 6, 7); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus 8.5 V_{CEF} Irritationsschutz (ISW 3); Zielarten: Fledermäuse 8.6 V_{CEF} Irritationsschutz (ISW 3b); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus sowie 8.3 V Dauerhafter Amphibiensperrzaun	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
3B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände Bau-km 1+840 bis 1+900 / 1+910 bis 2+000 / 2+040 bis 2+090 / 2+300 bis 2+490 / 2+510 bis 2+590 / 3+020 bis 3+090 / 1+820 bis 2+790 / 2+980 bis 3+130 (17520-416-0807) Feldhecken Lehfeld nördlich Belsen, 3+240 bis 3+380 / 1+840 bis 1+900 / 3+130 bis 3+540 (17520-416-0804) Gehölzbiotop Vordere Halde zw. Belsen + Mössingen, 3+380 bis 3+400 (17520-416-0802) Feldgehölz Vordere Halde zwischen Belsen + Offerdingen <u>Summe</u> 3+150 bis 3+210 / 3+150 bis 3+520 (17520-416-0805) Tannbach nördlich Belsen, naturnaher Auwald, 3+410 bis 3+530 (incl. AS L 385) (17520-416-0801) Ernbach zwischen Belsen + Mössingen, naturnaher Auwald	0,95 ha 1,53 ha <u>0,03 ha</u> <u>2,51 ha</u> 0,09 ha anlage- / 0,50 ha baubedingt 0,26 ha anlage- / 0,26 ha baubedingt	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Gehölzpflanzungen) Maßnahmen 3.1 A, 3.3 A, 5.2 A, 8.7 A - Auwaldstreifen (52.33) durch 8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds, 4.5 A_{FCS} Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,36 ha)	2,51 ha 0,76 ha 0,35 ha
3B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend	3,79 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43), Magerrasen basenreicher Standorte (36.50) im Zuge von : 7.2 A_{CEF} Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume -anteilig	3,69 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst	2,42 ha 0,64 ha	(der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,41 ha) 16.2 A_{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 7,48 ha) 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,40 ha) 7.3 A_{CEF} Streuobstoptimierung im Gewinn `Vor Mattern` - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,93 ha)	1,32 ha 1,20 ha 0,64 ha
- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42)	0,01 ha	- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) 4.3 A_{CEF} Wiederherstellung Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen -anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,01 ha
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend	0,14 ha	- Auwaldstreifen (52.33) durch 8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds 4.5 A_{FCS} Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,36 ha)	0,08 ha 0,06 ha
- Feldgehölz, -hecke, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)	3,87 ha	- Feldhecken (41.22) im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Gehölzpflanzungen) Maßnahmen 3.1 A, 3.3 A, 5.2 A, 8.7 A - Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) im Bereich 12. A_{FCS} Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewinn `Stetten`	2,68 ha 1,19 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
3B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt: Aufgrund der hohen Betroffenheit der Zauneidechse erfolgt entlang des Tannbachs die Anlage bzw. eine Entwicklung von Lebensstätten. Durch den Bau der B 27 neu wird der verbleibende Teil der Bachau weiter reduziert bzw. hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung weiter fragmentiert. Ein hoher Anteil der Flächen wird von Gebüschsukzession eingenommen und verliert zunehmend ihre Funktionen für Arten des Offenlands.	
3B-3.1 Dicke Trespe Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Obere Werten` (bei Verlegung der K 6933) sowie im Gewann `Lehfeld` (durch die B 27)	0,87 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Standorten/Lebensräumen der Dicken Trespe 2.4 Maßnahmen für die Dicke Trespe 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Die Samen werden zunächst auf einer Teilfläche von Maßnahmenfläche 2.4.2 A_{FCS} zur Saatgutvermehrung ausgesät. Im Folgejahr ist dann die Aussaat des entsprechend gewonnenen Saatguts in den spezifisch für die Art ausgewiesenen Maßnahmenflächen (2.4.2 A_{FCS} und 20.2 A_{FCS}) vorgesehen. 2.4.2 A_{FCS} Entwicklung eines großen Bestands der Dicken Trespe durch Aussaat und spezifisches Bewirtschaftungskonzept * Spezifische Fördermaßnahmen sind auf jeweils einem Drittel der	nicht quantifizierbar <u>4,23 ha</u> (Ansatz 1/3)*

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		nebenstehend genannten Fläche geplant (auf turnusmäßig wechselnden Flächen)	- funktional für 2B-3.1, 3B-3.1, 4B-3.1
3B-3.2 <u>Zauneidechse</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang der B 27 alt und auf dem Hangbereichen in den Gewannen `Obere Werten / Lehfeld / Vordere Halde`; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.	6,61 ha (incl. mittelbar betroffener Flächen)	Vorgezogene Entwicklung und Optimierung von Zauneidechsenlebensräume benachbart zu bestehenden Vorkommen im Tannbachtal in den Gewannen Lehfeld und Mittlere Werten: 4.2 Habitats für die Zauneidechse: 4.2.2 A_{FCS} Rodung von Sukzessionsgehölzen und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.3 A_{FCS} Rückschnitt durchgewachsener Feldhecken und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.4 A_{FCS} Obstwiesen-Erstpflege und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.5 A_{FCS} Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.6 A_{FCS} Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung 4.2.7 A_{FCS} Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen <u>Summe</u>	1,96 ha 0,69 ha 0,26 ha 1,21 ha 1,60 ha <u>0,47 ha</u> <u>6,19 ha</u>
3B-3.3 <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewinn `Lehfeld`	0,18 ha	4.3 A_{CEF} Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der	0,48 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.		
3B-3.4 <u>Fledermäuse</u> Beeinträchtigung des Nahrungshabitats von Fledermäusen (u.a. Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) im Bereich der Tannbachquerung; Essentielle Habitatbestandteile werden jedoch nicht betroffen.	siehe Unterlage 19.5.1	Erhalt der Lebensraumfunktionen und funktionalen Zusammenhänge des Tannbachtals durch Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung/ Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken (Maßnahmen 8.1 V_{CEF} bis 8.6 V_{CEF}). Darüber hinaus keine funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.		
3B-3.5 <u>Haselmaus</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld im Bereich des Anschlusses der L 385 betroffen; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	2,20 ha	12. AFCS Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann `Stetten` 4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach Die Maßnahme 4.5 AFCS ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation von Beeinträchtigungen des Schutzgutes `Boden`, `Landschaftswasserhaushalt`. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.		1,46 ha 1,36 ha
europäische Vogelarten - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutende Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 3B-3.6 Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten europäischer Vogelarten		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt. Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen sowohl der Kompensation / CEF-Maßnahmen verschiedener Tierarten als auch der Kompensation von Beeinträchtigungen, v.a. der Schutzgüter `Boden`, `Landschaftswasserhaushalt`, `Landschaftsbild`. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.		

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
3B-3.6.1 Dorngrasmücke	1 Revier	7.2 ACEF	Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	6,41 ha
3B-3.6.2 Sumpfrohrsänger	1 Revier	4.3 ACEF 7.1 ACEF	Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen	0,48 ha 0,56 ha
3B-3.6.3 Neuntöter	1 Revier	7.2 ACEF	Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	6,41 ha
3B-3.6.4 Kleinspecht	1 Revier	1.8.1 ACEF 4.4 ACEF	Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhofes Optimierung des Ufergehölzes am Tannbach durch Ausstockung von Fichten, Erhöhung des Totholzanteils	1,36 ha 0,66 ha
3B-3.6.5 Fitis	1 Revier	1.8.3 ACEF 1.8.2 ACEF	Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflugesellschaften Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen in Verbindung / am Rand der Maßnahmenfläche 1.6.2 ACEF	0,57 ha
3B-3.6.6 Grauschnäpper	1 Revier	1.8.3 ACEF	Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflugesellschaften	0,57 ha
3B-3.6.7 Klappergrasmücke	1 Revier	Gemäß Artenschutzfachlichem Beitrag (Unterlage 19.5.1) keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich		
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Siedlungen, Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise,	siehe Unterlage 19.5.1	7.2 ACEF	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielarten: Dorngrasmücke (siehe	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).		3B-3.6.1) , Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich (siehe Ausführungen 3B-3.6.7) .	6,41 ha
Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten			
3B-4 Weiher im Tannbachtal (ca. Bau-km 3+200 bis 3+290 rechts der B 27 neu) mit Lebensraumfunktion als Amphibienlaichgewässer (Grasfrosch, Teich- und Fadenmolch, Erdkröte) durch Bautätigkeit im Nahbereich		4.4 ACEF Optimierung des Ufergehölzes am Tannbach durch Ausstockung von Fichten Durch die Reduzierung der Beschattung werden die Lebensraumfunktionen für Amphibien verbessert.	0,66 ha
3B-5 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten im Tannbachtal (Großer Fuchs, Storchschnabel-Bläuling, Östlicher Scheckenfalter)		7.2 ACEF Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume im Scheffertal	6,41 ha
Konflikt 3Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung: vorgesehene Maßnahmen 5.1 A Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe 6 A Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Scheffertalbach, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) vorgesehene Maßnahmen	0,04 ha 0,51 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds</p> <p>24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen</p> <p>Maßnahmenziel</p> <p>- Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen</p> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <p>5.1 A Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe</p> <p>5.2 A Landschaftsgerechte Begrünung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal</p> <p>8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlüssen und Einbindung der Bauwerke (Rampen), P+M</p> <p>4.2.6 AFCS Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung</p> <p>4.2.7 AFCS Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen</p> <p>Maßnahmenziel</p> <p>- Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch die Nutzungsextensivierung</p> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <p>4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach</p>	<p>0,76 ha</p> <p>0,35 ha</p> <p>2,40 ha</p> <p>2,13 ha</p> <p>1,60 ha</p> <p>0,47 ha</p> <p>1,36 ha</p>

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 30w - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt 30w-1 Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit im Nahbereich eines Teiches im Tannbachtal, 30w-2 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bewuchses entlang von Tann- und Ernbach im Bereich der Brückenbauwerke.	0,14 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung, Optimierung der Gewässerfunktionen vorgesehene Maßnahmen 8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds 6 A Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Scheffertalbach Maßnahmenziel - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch Nutzungsextensivierung vorgesehene Maßnahmen 4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach	0,76 ha 0,51 ha 1,36 ha
Konflikt 3L - Landschaftsbild 3L-1 tiefe Einschnittslage (bis zu 12,0 m) sowie Lärmschutzeinrichtungen im Tannbachtal, 3L-2 Anlage von Anschlussrampen im Bereich der Ernbachau, 3L-3 Beseitigung landschaftsprägender Strukturen - Ufergehölz am Tannbach, am Ernbach, - Gehölzbestände im Gewinn 'Vordere Halde'	0,14 ha 3,87 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen 5.1 A Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, Baumreihe	0,35 ha 2,40 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>6 A Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe</p> <p>8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen)</p> <p>Maßnahmenziel - Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</p> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <p>8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds</p> <p>in Zusammenhang mit Maßnahme 5.2 A Anlage von Magerrasen</p> <p>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit den Maßnahmen 4.3 A_{CEF}, 4.5 A_{FCS} (Entwicklung gewässerbezogener Lebensräume).</p>	<p>0,51 ha</p> <p>2,13 ha</p> <p>0,76 ha</p> <p>1,20 ha</p> <p>1,84 ha</p>

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachaue zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Im Konfliktbereich 4 quert die B 27 neu die Steinlachaue. Trotz der starken baulichen Entwicklung im Bereich der Gewässeraue (gewerbliche Flächen, Freizeiteinrichtungen) weist die Steinlach noch einen überwiegend naturnahen Verlauf auf; die Steinlachaue bildet Lebensraum wertgebender Vogelarten, der Haselmaus sowie Nahungshabitat für Fledermäuse.		Maßnahmenziel Gewährleistung der Gewässerfunktionen der Steinlach (eines ungestörten Hochwasserabflusses) sowie Sicherung der Vernetzungsfunktionen für die wertgebenden Tierarten.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 4B – Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigungen funktionaler Zusammenhänge und die ökologische Durchgängigkeit des Bachlaufes. Kollisionsrisiken für Vögel und Fledermäuse im Bereich der Gewässerquerung. Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme 9.1 V_{CEF} Schutz der Steinlach sowie des Ufergehölzes gegenüber dem Baubetrieb <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}).	
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> ° Fledermausarten, ° Haselmaus 		Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 9.1 V_{CEF} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse, Haselmaus in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF} Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen.	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachhau zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.	
Berührung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bei der Dicken Trespe		<p>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</p> <p><u>Dicke Trespe:</u></p> <p>2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds</p> <p>Aufgrund der weiterhin anzunehmenden, großflächigen Betroffenheit der Art und der Tatsache, dass es keinen Zeitpunkt in ihrem Lebenszyklus gibt, in dem bei Eingriffen in Boden und Pflanzenbestände innerhalb von Habitatflächen die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Pflanzen oder ihrer gleichfalls geschützten Entwicklungsstadien (Samen, Keimlinge) ausgeschlossen werden können, ist nur eine Minderung, nicht aber eine Vollvermeidung von Individuenverlusten möglich.</p>	
		<p>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großer Öffnungsquerschnitt der Brücke mit Kollisionsschutz <p>9.2 V_{CEF} Aufgeweitete Brücke über die Steinlach (BW 8); Zielarten: Fledermäuse (Zwergfledermaus), Haselmaus</p> <p>9.3 V_{CEF} Irritationsschutz in Verbindung mit LSW 6*; Zielarten: Fledermäuse (Zwergfledermaus)</p> <p>9.4 V_{CEF} Irritationsschutzwand (ISW 4); Zielarten: Fledermäuse</p>	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	Dimension, Umfang
			(Zwergfledermaus)
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
4B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände Bau-km 3+680 bis 3+710 (17520-416-0181) Hecke am Sportplatz Offerdingen / 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 3+870 bis 3+900 (Waldbiotop Nr. 7520452717) Steinlach zwischen Mössingen und Offerdingen 3+820 bis 3+930 (17520-416-0182) Steinlach zwischen Mössingen und Offerdingen / 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs;	0,01 ha (nur baubed.) 0,02 ha, baubed. 0,02 ha 0,37 ha, baub. 0,21 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme 9.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) - anteilig - Auwaldstreifen (52.33) durch 9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach- anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,36 ha)	0,01 ha 0,23 ha 0,39 ha
4B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Feldhecken und Gebüsch mittlerer Standorte (41.22, 42.20)	0, 13 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme 9.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) - anteilig	0,13 ha
- gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Biotoptyp 52.33) an der Steinlach	0,50 ha, baub. 0,21 ha	- Auwaldstreifen (52.33) durch 9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach- anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,36 ha)	0,21 ha 0,50 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachau zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
4B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:	
4B-3.1 Dicke Trespe Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewinn `Brunnenwasenacker`	0,13 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Standorten/Lebensräumen der Dicken Trespe: 2.4 Maßnahmen für die Dicke Trespe 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Die Samen werden zunächst auf einer Teilfläche von Maßnahmenfläche 2.4.2 A_{FCS} zur Saatgutvermehrung ausgesät. Im Folgejahr ist dann die Aussaat des entsprechend gewonnenen Saatguts in den spezifisch für die Art ausgewiesenen Maßnahmenflächen (2.4.2 A_{FCS} und 20.2 A_{FCS}) vorgesehen. 2.4.2 A_{FCS} Entwicklung eines großen Bestands der Dicken Trespe durch Aussaat und spezifisches Bewirtschaftungskonzept * Spezifische Fördermaßnahmen sind auf jeweils einem Drittel der nebenstehend genannten Fläche geplant (auf turnusmäßig wechselnden Flächen)	nicht quantifizierbar <u>4,23 ha</u> (Ansatz 1/3)* - funktional für 2B-3.1, 3B-3.1, 4B-3.1
4B-3.2 Haselmaus Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Gehölzbestand östlich der Steinlach (Gewinn `Stetten`); außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	1,10 ha	12. A_{FCS} Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewinn `Stetten`	1,46 ha - funktional für 3B-3.5, 4B-3.2

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachau zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
4B-3.4 <u>Zauneidechse</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewann `Stetten`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,75 ha	4.2 Habitats für die Zauneidechse: 4.2.2 A_{FCS} Rodung von Sukzessionsgehölzen und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.3 A_{FCS} Rückschnitt durchgewachsener Feldhecken und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.4 A_{FCS} Obstwiesen-Erstpflege und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.5 A_{FCS} Entwicklung gehölzfreier Krautsäume 4.2.6 A_{FCS} Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung 4.2.7 A_{FCS} Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen	Gesamtumfang der Maßnahme <u>6,19 ha</u> - funktional für 3B-3.2 und 4B-3.4
europäische Vogelarten - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutende Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 4B-3.3 Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten ° Sumpfrohrsänger, ° Dorngrasmücke im Gewann `Stetten`.	1 Revier 1 Revier	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt : 7.1 A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen 7.2 A_{CEF} Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	0,56 ha 6,41 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Steinlachau zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Neuntöter und weiteren für die Gilde der verbreiteten Brutvogelarten repräsentativen Arten, wie der Goldammer. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Siedlungen, Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Grauschnäpper, Klappergrasmücke, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).		Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von 7.2 ACEF Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielarten: Dorngrasmücke (siehe 4B-3.3), Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,41 ha
<u>Konflikt 4Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) vorgesehene Maßnahmen 9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen - Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen 9.5 A Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9)	0,21 ha 0,79 ha (anteilig)

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachhau zwischen Ofterdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 4Gw - Grundwasserschutzfunktion 4Gw-1 Beeinträchtigung durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Deckschichten und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter der Steinlach		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der Straßenebenenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung vorgesehene Maßnahmen 9.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber `Dachtel` sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9)	
Konflikt 4Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt 4Ow-1 Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen der Steinlach durch Eingriff in den Uferbewuchs. Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss werden durch die Aufweitung der Brücke vermieden (keine Einengung der Überflutungsflächen HQ100 gemäß Hochwassergefahrenkarte) 4OW-2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung (Im Konfliktbereich 4 wird ein neuer Anschluss an die Steinlach gelegt; der	0,21 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Uferbewuchses entlang der Steinlach/ Entwicklung standortsgemäßer Vegetationsbestände, vorgesehene Maßnahmen 9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,21 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen
bestehende Anschluss an die Steinlach wird abgehängt).			
Konflikt 4L - Landschaftsbild Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch			
4L-1 die Dammlage der B 27 neu (Dammhöhe bis zu rd. 4,0 m) in der Steinlachau und die aufgesetzten Stützwände (Höhe 4,0 m) entlang der Bundesstrasse,			Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen 9.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2), 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber `Dachtel` sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9)
4L-2 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet `Dachtel` (Höhe bis zu 5,5m, über der Gradiente der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 5 + 6),			0,79 ha
4L-3 die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen - Ufergehölz an der Steinlach, - Feldgehölze	0,50 ha 0,13 ha		Maßnahmenziel - Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen vorgesehene Maßnahmen 9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds, 11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs in Zusammenhang mit Maßnahme 9.5 A , 11.3 A Anlage von Feldgehölzen/ -hecken
			1,13 ha 0,21 ha 0,30 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Im Konfliktbereich 5 verläuft die B 27 neu am südöstlichen Fuß des Endelberges. Durch die Straße wird der nach Südosten exponierte Hangbereich des Endelberges, der Teil des FFH-Gebietes Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' ist, randlich angeschnitten (Einschnittshöhe bis zu rd. 2,20 m). Durch die geplante Straße sind weiterhin der um den Endelberg fließende Bachsatzgraben sowie Gehölz- und Saumstrukturen betroffen, die Lebensraum wertgebender Tierarten bilden.		Maßnahmenziel Reduzierung des baulichen Eingriffs in das FFH-Gebiet und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). Auf der östlichen Seite der B 27 neu Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens; Optimierung der Lebensraumfunktionen für die Haselmaus - in Verbindung mit den Maßnahmen entlang der Steinlach (Konfliktbereich 4).	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 5B - Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigungen durch den randlichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Schutzgebieten /-objekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; - FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` Teilgebiet 3 'Endelberg', - geschützte Biotop § 30 BNatSchG7§33 NatSchG, - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		Der bauliche Eingriff in den Endelberg mit Vorkommen wertgebender z.T. geschützter Arten und Vegetationsbeständen wurde bereits im Zuge der Entwurfsplanung auf das technisch mögliche Mindestmaß reduziert und beschränkt sich auf die südöstliche Randzone. Weitere Maßnahmen bilden:	
		Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme / zur Schadensbegrenzung 10.1 V_{FFH} Schutz des FFH-Gebiets `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` -Teilgebiet Endelberg - gegenüber dem Baubetrieb (westlich der B 27 neu)	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Die Maßnahme umfasst auch den Schutz der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), sowie nach § 30 BNatSchG/33NatSchG geschützten Biotope sowie <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}). 	
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Zauneidechse 		Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 10.1 V_{FFH} , Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel 10.2.1 V_{CEF} Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb, Bergung von Tieren in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF} . Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den Zeitraum der Baufeldfreimachung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein.	

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
5B-1. Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände 5B-1.1 Teilgebiet 3 'Endelberg' des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen': - Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 65.10) - - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial - Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,26 ha 0,12 ha 0,01 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. Zielbiotops - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) im Zuge von: 16.2 A^{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 7,48 ha) - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Oferdingen-Mössingen (BW 9) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,13 ha)	0,38 ha 0,01 ha
5B-1.2 (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen Bau-km 4+230 bis 4+240 / 4+080 bis 4+270 (17520-416-0185) Hecken am Endelberg / 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	0,01 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Oferdingen-Mössingen (BW 9) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,13 ha)	0,01 ha
5B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend	0,30 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - bzw. Zielbiotops 'Magerwiese mittlerer Standorte' (33.43) im Zuge von: 16.2 A^{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) - anteilig	1,22 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	0,92 ha	(der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 7,48 ha)		
- gewässerbegleitendes Ufergebüsch / Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) / Saumstrukturen am Bachsatzgraben (12.21, 35.31)	0,18 ha	11.2 V	Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,30 ha
5B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt :		
5B-3.1 <u>Zauneidechse</u> Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten an der Südseite des Endelberges; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,04 ha	10.2.2 A_{FCS}	Entwicklung gehölzfreier streifenförmiger Saumstrukturen am Unterhang des Endelbergs	0,23 ha
5B-3.2 <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten durch den Eingriff in den Bachsatzgraben	0,03 ha	17. A_{CEF}	Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. 2.3 A Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,92 ha - kein Funktionserhalt - siehe Erläuterung 2B-3.3 ; wird	0,44 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		deshalb in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt).	
europäische Vogelarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 5B-3.3 Sumpfrohrsänger Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten durch den Eingriff in den Bachsatzgraben (und weiterer Reviere im Verlauf des Bachsatzgrabens - Konfliktbereich 6 - siehe 6B-3.2) <u>Klappergrasmücke</u>	1 Revier 1 Revier	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt: 7.1 ACEF Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen im Scheffertal 2.3 A Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,92 ha - kein Funktionserhalt; wird deshalb in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt). Gemäß Artenschutzfachlichem Beitrag (Unterlage 19.5.1) keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich	0,56 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).	siehe Unterlage 19.5.1	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von 7.2 ACEF Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,41 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 5Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) - Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen vorgesehene Maßnahmen 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9)	1,13 ha
Konflikt 5Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt (betrifft 4Ow-1, 5Ow-1, 6Ow-2) 5Ow-1 Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung	rd. 430 lfm	Maßnahmenziel - Wiederherstellung der (gewässerbezogenen) Lebensraumfunktionen des Bachsatzgrabens vorgesehene Maßnahmen 11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,30 ha
Konflikt 5L - Landschaftsbild Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch 5L-1 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m, über der Gradienten der B 27 neu), 5L-2 die Überführung der OV Offerdingen - Mössingen in		Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-	1,13 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>5L-3 Dammlage, die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben),</p> <p>5L-4 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen des Freiraums am Endelberg (Bereich mit mittlerer bis hoher Erholungsfunktion) durch hohe Lärmbelastung (Zunahme im Hangbereich westlich der B 27 neu um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2030)</p>	0,18 ha	<p>Mössingen (BW 9)</p> <p>Maßnahmenziel</p> <p>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</p> <p>vorgesehene Maßnahmen</p> <p>11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs</p> <p>Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundene Förderungen von landschaftstypischen Vegetationsbeständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt. Gegenüber den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes stehen nachhaltige Entlastungseffekte innerhalb der Ortslage von Otterdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüber.</p>	0,30 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Die B 27 verläuft im Konfliktbereich 6 östlich des Endelbergs durch einen Acker- und Grünlandkomplex. Im Zuge des Vorhabens werden umfangreiche Flächen überbaut bzw. als Nebenflächen beansprucht. Neben der B 27 neu erfolgt eine Zufahrt von der bestehenden L 384 entlang der Bahnstrecke Tübingen-Balingen, die Anlage von ca. 75 P + M Stellplätze sowie ein Anschluss an die B 27 neu. Außerdem wird eine Wirtschaftswegeüberführung (BW 10) errichtet. Zusätzlich werden im verbleibenden Raum zwischen der B 27 und der Bahnlinie Flächen für Baustelleneinrichtung und Zwischenlager beansprucht. Die Flächeninanspruchnahme umfasst Lebensräume wertgebender Arten., darunter der Brutvogelfauna (Feldlerche), sowie Ackerflächen mit Vorkommen der Dicke Trespe (FFH-IV). Obwohl die Konzeption gegenüber der Vorplanung modifiziert wurde, resultiert eine Fragmentierung des Freiraums. Davon betroffen ist die stark gefährdeten und als naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Wantschrecke (<i>Polyarscus denticauda</i>), für die eine besondere Schutzverantwortung besteht (siehe auch Ausführungen Konfliktbereich 7).		Maßnahmenziel Sicherung von Freiraumfunktionen im verbleibenden Korridor zwischen der B 27 neu und der Bahnlinie bzw. dem Ortsrand von Mössingen unter Einbeziehung der Baubetriebsflächen. Schaffung eines Lebensraumes für die Zauneidechse als funktionserhaltende Maßnahme (FSC-Maßnahme) für die in den Trassenabschnitten /Konfliktbereichen 4 und 7 beanspruchten Lebensräume.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen		Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 6B - Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Schutzobjekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; - geschützte Biotope § 30 BNatSchG/§33 NatSchG,		Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme 11.1 V_{CEF} Schutz der Biotopstrukturen am Bachsatzgraben - bereits Konfliktbereich 5, Weiterführung im Konfliktbereich 6	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		13.1 V_{CEF} Schutz der Biotopstrukturen entlang der Bahnböschung gegenüber dem Baubetrieb; <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}). 	
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Fledermäuse 		Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 11.1 V_{CEF}, 13.1 V_{CEF} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF}	
Berührung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bei der Dicken Trespe		Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG <u>Dicke Trespe:</u> 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Aufgrund der weiterhin anzunehmenden, großflächigen Betroffenheit der Art und der Tatsache, dass es keinen Zeitpunkt in ihrem Lebenszyklus gibt, in dem bei Eingriffen in Boden und Pflanzenbestände innerhalb von Habitatflächen die Entnahme, Beschädigung oder	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Zerstörung der geschützten Pflanzen oder ihrer gleichfalls geschützten Entwicklungsstadien (Samen, Keimlinge) ausgeschlossen werden können, ist nur eine Minderung, nicht aber eine Vollvermeidung von Individuenverlusten möglich.	
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen		vorgesehene Maßnahmen	
6B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände am AS L 384: (17520-416-0672) Biotop auf dem Bahndamm beim Gewerbegebiet Schlattwiesen / 41.10 Feldgehölz (17520-416-0675) Hecken auf der Bahnböschung 'Schlattwiesen' N Mössingen / 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte Bau-km 4+360 bis 4+420 / 4+520 bis 4+580 (17520-416-0680) Feuchtgebüsch zwischen Endelberg und Dachtel / 33.21 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	0,11 ha 0,09 ha 0,13 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldgehölz, -hecken (41.10, 41.22) im Bereich von Maßnahme 13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,59 ha) - bzw. Zielbiotops Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) im Zuge von 17. ACEF Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,41 ha)	0,20 ha 0,13 ha
6B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial (davon 0,15 ha mit Streuobstbestand)	0,11 ha 0,69 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von : 16.2 AFFH Neuanlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Mageren Flachland-Mähwiesen) - anteilig	0,80 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		(der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 7,48 ha)	
- Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21)	0,10 ha 0,13 ha	- bzw. Zielbiotops Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) im Zuge von: 17. ACEF Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,41ha)	0,23 ha
- Feldgehölz (41.10), Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)	0,22 ha	- Feldgehölz (41.10) im Bereich von Maßnahme 13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,59 ha)	0,22 ha
6B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:	
6B-3.1 Dicke Trespe Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe in den Gewannen `Endelberg / Hinter dem Berg / Felbenhag`	2,29 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Standorten/Lebensräumen der Dicken Trespe: 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Die Samen werden zunächst auf einer Teilfläche von Maßnahmenfläche 2.4.2 A_{FCS} zur Saatgutvermehrung ausgesät. Im Folgejahr ist	nicht quantifizierbar

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		dann die Aussaat des entsprechend gewonnenen Saatguts in den spezifisch für die Art ausgewiesenen Maßnahmenflächen (2.4.2 AFcs und 20.2 AFcs) vorgesehen. 20.2 AFcs Entwicklung eines großen Bestands der Dicken Trespe durch Aussaat und spezifisches Bewirtschaftungskonzept im Gewinn `Räsp` * Spezifische Fördermaßnahmen sind auf jeweils einem Drittel der nebenstehend genannten Fläche geplant (auf turnusmäßig wechselnden Flächen)	<u>10,58 ha</u> (Ansatz 1/3)* - funktional für 6B-3.1, 7B-3.1
europäische Vogelarten 6B-3.2 Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt :	
<u>Sumpfrohrsänger</u> Reviere am Bachsatzgraben anlage- und störungsbedingt betroffen <u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit des Sumpfrohsängers umfasst insgesamt - 3 Reviere anlagebedingt entlang des Bachsatzgrabens - bei 2 weiteren werden essentielle Habitatbestandteile soweit geschädigt oder zerstört, dass bei diesen ebenfalls ein Verlust unterstellt wird (1 Revier ebenfalls am Bachsatzgraben	1 Revier anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt insgesamt 5 Reviere	17. ACEF Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - im Tannbachtal: 4.3 ACEF - im Scheffertal: 7.1 ACEF	0,48 ha 0,56 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
und 1 Revier im Gewann `Obere Werten` östlich von Bad Sebastiansweiler.		- im Ehrenbachtal: 17. ACEF <u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Nachtkerzenschwärmer.	<u>0,41 ha</u> <u>1,45 ha</u>
<u>Feldlerche</u> Reviere im Gewann `Hinter dem Berg` anlagebedingt sowie störungsbedingt im Gewann `Dachtel` betroffen	3 Reviere anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt	Vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen/linearen Brachstrukturen: 20.1 AFCS Ackerrandstreifen für die Feldlerche zudem Herausnahme von Gehölzen aufgrund deren Kulissenwirkung im Nahbereich der westlichsten Maßnahmenfläche.	2,51 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).	siehe Unterlage 19.5.1	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von 7.2 ACEF Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,41 ha
Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten 6B-3.3 <u>Wanstschröcke</u> : Überbauung von Grünlandflächen / Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) / Obstwiesen im Gewann 'Berghalde' - es handelt sich nur um einen kleinen Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden	siehe Unterlage 19.6.1, 19.6.2	Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1, 19.6.2 dargelegt: <u>Baufeld:</u> 15.6 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland - Konfliktbereiche 6 + 7	0,56 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Lebensraumes. Die Betroffenheit und funktionale Ableitung der Maßnahmen erfolgt deshalb konfliktübergreifend - siehe 7B-3.5			
Konflikt 6Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung), - Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen vorgesehene Maßnahmen 15.6 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Oferdingen-Mössingen (BW 9) 13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) 14. A_{FCS} Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Baufelds, Böschungen der B 27 / AS L384	0,27 ha 1,13 ha 2,86 ha 2,84 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 6Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt (betrifft 4Ow-1 , 5Ow-1 , 6Ow-2) 6Ow-1 Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung, Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität, Ufergehölze mit abflussverzögernder Wirkung).	rd. 430 lfm	Maßnahmenziel - Wiederherstellung der (gewässerbezogenen) Lebensraumfunktionen des Bachsatzgrabens vorgesehene Maßnahmen 11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs	0,30 ha
Konflikt 6L - Landschaftsbild Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch 6L-1 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet `Dachtel` (Höhe bis zu 5,5m) (betrifft 4L-2 , 5L- 1 , 6L- 1), 6L-2 die Überführung des Wirtschaftsweges (BW 10) bei Bau-km 4+765 6L-3 den Anschluss der L 384, der auf Grund der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flur deutlich sichtbar ist 6L-4 die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben) 6L-5 erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im Freiraum zwischen Oferdingen und Mössingen durch hohe	0,33 ha	Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber `Dachtel` sowie OV Oferdingen-Mössingen (BW 9) 13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) Maßnahmenziel - Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen vorgesehene Maßnahmen 11.2 V Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs	1,13 ha 2,86 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Ofterdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Lärmbelastung (Zunahme am Ofterdinger Berg in den Gewannen 'Berghalde', 'Hinter dem Berg' und am 'Endelberg' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2030).		16.4 A Sicherung und Entwicklung extensiv genutzten Wiesen mit besonderen Funktionen eines Verbundkorridors als Wantschreckenlebensraum Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundene Förderungen von landschaftstypischen Vegetationsbeständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt. Gegenüber den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes stehen nachhaltige Entlastungseffekte innerhalb der Ortslage von Ofterdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüber.	2,04 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Im Konfliktbereich 7 verläuft die B 27 neu zunächst in einem bis zu 13 m tiefen Geländeeinschnitt und ab Bau-km 5 + 690 in Dammlage (bis zu 11 m über Gelände). Sie quert bei Bau 6 + 215 den Ehrenbach und schwenkt danach auf die Trasse der bestehenden Bundesstraße in Richtung Dußlingen ein. Die Durchfahrung des Bereiches zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg sowie des Ehrenbachtals bildet (in Verbindung mit Konfliktbereich 6) einen Konfliktschwerpunkt des Vorhabens . Offerdinger Berg und Ehrenberg zeichnen sich als Lebensräume wertgebender Tierarten aus. Die von der Bundesstraße durchschnittene landwirtschaftlich Flur in den Gewannen `Hinter dem Bergrain / Nehrensteig` wird fachgutachterlich als regional bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz eingestuft. Hervorzuheben ist das Vorkommen der gefährdeten Wanstschrecke (<i>Polysarcus denticauda</i>), für die eine besondere Schutzverantwortung besteht. Diese Art gehört aufgrund ihrer Flugunfähigkeit zu den gegenüber Landschaftszerschneidung sehr sensiblen Arten. Nach fachgutachterlicher Beurteilung (siehe Unterlage 19.5.1) wird (ohne entsprechende Maßnahmen) ein mittel- bis langfristiges Erlöschen des Vorkommens im Wirkungsbereich der Trasse und somit zugleich auch in den angrenzenden FFH-Teilgebieten 4 und 5 prognostiziert. Die Freiräume sind auch hinsichtlich der Brutvogelfauna (Feldlerche, Grauschnäpper, Dorngrasmücke, Halsbandschnäpper) aufgrund wertgebender, z.T. gefährdeter Arten von besonderer Bedeutung. Zusätzlich zu den anlage- und baubedingten Funktionsverlusten ergeben sich Funktionsminderungen durch Immissionsneube-		Maßnahmenziel Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Sicherung und Entwicklung des zusammenhängenden Lebensraumes `Offerdinger Berg - Ehrenberg` für wertgebende Arten des Grünlands (v.a. als Verbundkorridor für die Wanstschrecke) und der Streuobstwiesen ab. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des FFH-Gebiet `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` vorzusehen.	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
lastungen (Revieraufgabe Feldlerche) und erhebliche Zerschneidungswirkungen auf die funktionalen Zusammenhänge des Landschaftsraumes. Bedingt durch das bewegte Relief verursacht der Bau der B 27 neu tiefgreifende Veränderungen der Geländestruktur und Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.				
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			Vermeidungsmaßnahmen	
<u>Konflikt 7B – Biotopfunktion</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des regional bedeutsamen Wiesengebietes durch Flächeninanspruchnahme von Schutzobjekten sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; <ul style="list-style-type: none"> - geschützte Biotope § 30 BNatSchG7§33 NatSchG, - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431) Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.			Vorrangig sind Maßnahmen, um den Eingriff in den Freiraum zu reduzieren und die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Die Maßnahme umfasst den Schutz von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). Die Wantschrecke wird (gemäß Managementplan) als charakteristische Art dieses Grünland-Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie eingestuft; über die Einstufung besteht auch Relevanz für das FFH-Gebiet `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` (FFH-VP, siehe Unterlage 19,6.1). Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme/ zur Schadensbegrenzung Die Straßenböschungen bzw. der Einschnitt in das Gelände werden durch den Bau von Stützmauern wesentlich reduziert 15.1.1 V_{FFH} Bau beidseitiger Stützwände (StW 3, StW 4) Zur Flächenschonung werden folgende Maßnahmen ergriffen: 15.1.2 V_{FFH} Schutz der Biotopstrukturen (Obstwiesen) sowie der Lebensräume der Wantschrecke gegenüber dem Baubetrieb	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}). 	
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Fledermäuse 			Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 15.1.2 V_{FFH} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse in Verbindung mit Maßnahme 23. V _{CEF}	
Berührung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bei der Dicken Trespe			Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG <u>Dicke Trespe:</u> 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds Aufgrund der weiterhin anzunehmenden, großflächigen Betroffenheit der Art und der Tatsache, dass es keinen Zeitpunkt in ihrem Lebenszyklus gibt, in dem bei Eingriffen in Boden und Pflanzenbestände innerhalb von Habitatflächen die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Pflanzen oder ihrer gleichfalls geschützten Entwicklungsstadien (Samen, Keimlinge) ausgeschlossen werden können, ist nur eine Minderung, nicht aber eine Vollvermeidung von Individuenverlusten möglich.	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen den Teilgebieten 4 `Offerdinger Berg` und 5 `Nehrenbach - Stöcken` des FFH-Teilgebiets Nr. 7520-311. Anlage- und betriebsbedingte Barrierewirkungen auf wertgebende Tierarten, insbesondere ° Beeinträchtigung der Jagdgebiete von Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr (gelistete Arten des FFH-Gebietes) und Fransenfledermaus, Braunes Langohr			Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken Sicherung von Vernetzungsbeziehungen zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg durch den Bau einer Grünstreifenbrücke mit Schutzwänden gemäß MAQ zur Vermeidung der Kollisionsgefahr für querende Fledermäuse in den als Jagdgebiet genutzten Obstwiesen, Gewanne ‚Hinter dem Bergrain/Stöcken‘ sowie zum Erhalt einer Mindestvernetzung für bodengebundene Tierarten. 15.2 V_{FFH} Grünstreifenbrücke über die B 27 neu (BW 13); Zielarten: Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) 15.3 V_{FFH} Anlage von Irritationsschutzwänden im Zuge der B 27 / BW 13 (ISW 5, ISW 6); Zielarten: Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr)	
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen			vorgesehene Maßnahmen	
7B-1.2 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände Bau-km 5+600 bis 5+670 (17520-416-0195) Zwetschgenhecke nördlich Offerdinger Berg / 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte; 6+040 bis 6+090, 6+100 bis 6+220 (17520-416-0191) Feuchtbiotop östlich der B 27 N Offerdingen, / 33.21 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen /	0,02 ha 1,06 ha		Herstellung des betroffenen Biotoptyps - Feldhecken (41.22) im Bereich Maßnahme 15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke - anteilig - 33.21 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen / - 34.62 Sumpfschilf-Ried bzw. des Zielbiotops Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) im Zuge von	0,02 ha

Vergleichende Gegenüberstellung					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum		
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		
		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620			
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
34.62 Sumpseggen-Ried		0,06 ha	7.1 A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen im Scheffertal	0,56 ha	
			17. A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,41 ha)	0,11 ha	
			21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan	0,45 ha	
7B-2	Inanspruchnahme von Biotoptypen <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u>		Herstellung des betroffenen Biotoptyps - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43), Mager- rasen basenreicher Standorte (36.50) im Zuge von :		
	- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend	1,63 ha	15.6 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- land	0,27 ha	
	- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspoten- zial,	3,74 ha	18.3 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- land	0,29 ha	
	- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst	0,95 ha	15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschun- gen, Anlage von Magerrasen - anteilig	0,95 ha	
	<u>Summe</u>	<u>6,32 ha</u>	16.2 A_{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Mageren Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 7,48 ha)	3,86 ha	
			16.4 A Sicherung und Entwicklung extensiv genutzten Wiesen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2,04 ha)	0,95 ha	
			<u>Summe</u>	<u>6,32 ha</u>	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21) - Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), dem FFH-LRT 6431 entsprechend - Sumpfschilf-Ried (34.62) 		1,06 ha 0,01 ha 0,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> - 33.21 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen / - 34.62 Sumpfschilf-Ried bzw. des Zielbiotops Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) im Zuge von <p>7.1 A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen im Scheffertal</p> <p>17. A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,41 ha)</p> <p>21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan</p>	0,56 ha 0,11 ha 0,45 ha
<ul style="list-style-type: none"> - Feldgehölz, -hecke, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20) 		0,07 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Feldhecken (41.22) im Bereich <p>15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke - anteilig</p>	0,07 ha
7B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt):			Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:	
7B-3.1 Dicke Trespe Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewinn `Hinter dem Berg`		0,67 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Standorten/Lebensräumen der Dicken Trespe: 2.4.1 V_{CEF} Sicherstellung von Saatgut durch Absammeln auf besiedelten Flächen im Bereich des Baufelds	nicht quantifizierbar

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			Die Samen werden zunächst auf einer Teilfläche von Maßnahmenfläche 2.4.2 AFcs zur Saatgutvermehrung ausgesät. Im Folgejahr ist dann die Aussaat des entsprechend gewonnenen Saatguts in den spezifisch für die Art ausgewiesenen Maßnahmenflächen (2.4.2 AFcs und 20.2 AFcs) vorgesehen. 20.2 AFcs Entwicklung eines großen Bestands der Dicken Trespe durch Aussaat und spezifisches Bewirtschaftungskonzept im Gewann `Räsp` * Spezifische Fördermaßnahmen sind auf jeweils einem Drittel der nebenstehend genannten Fläche geplant (auf turnusmäßig wechselnden Flächen)	10,58 ha (Ansatz 1/3)* - funktional für 6B-3.1, 7B-3.1
7B-3.2 <u>Zauneidechse</u> Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewann `Nehrensteig / Schlattwiesen`; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,47 ha	14. AFcs Schaffung eines Zauneidechsenraumes im Gewann `Hinter dem Berg` Die Maßnahmenfläche umfasst Straßenböschungen und den als Bau- feld / Zwischenlager genutzten Bereich und kann deshalb erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden, so dass sich nach Maßgabe des Artenschutzfachlichen Beitrags ein erhöhter Maßnah- menbedarf ableitet.	2,84 ha	
7B-3.3 <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten im Verle- gungsbereich des Ehrenbaches; <u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers umfasst	0,03 ha <u>rd. 1,0 ha</u>	17. ACEF Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen <u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> 4.3 ACEF Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit	- siehe unten	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
insgesamt Konfliktbereiche 1,2, 3, 5, 7: Durch die Trasse (inklusive Baufeld) gehen anlage- und bau- bedingt mehrere (potenzielle) Lebensstätten des Nachtker- zenschwärmers in den Gewannen `Lehfeld`, `Obere Wer- ten`, `Stetten` verloren		7.1 A_{CEF} Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessi- onsgehölzen Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehöl- zen.	0,48 ha 0,56 ha	
		17. A_{CEF} Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaar- tem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsge- hölzen	0,41 ha	
		<u>Summe</u> Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	<u>1,45 ha</u>	
7B-3.6 Fledermäuse Fortpflanzungs- und Ruhestätten von ° Bechsteinfledermaus, ° Fransenfledermaus, ° Braunes Langohr Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere	siehe Unter- lage 19.5.1	7.3 A_{CEF} Streuobstoptimierung im Gewinn `Vor Mattern`; Anbrin- gen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen	0,93 ha	
		15.4 A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen; Zielarten: Bechstein-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr	2,44 ha	
europäische Vogelarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Bei- trag, Unterlage 19.5.1, dargelegt): 7B-3.4 Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die be- troffenen europäischen Vogelarten. Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Bei- trag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:		

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<u>Halsbandschnäpper</u> Revierverschwinden im Bereich der Streuobstwiesen des Offerdinger Berges, Gewann `Hinter dem Bergrain` anlagebedingt sowie durch die Inanspruchnahme essentieller Habitatbestandteile		2 Reviere	Erhöhung des Quartierangebots durch 7.3 A_{CEF} Streuobstoptimierung im Gewann `Vor Mattern`; Anbringen von Vogel-Nisthilfen 15.4 A_{CEF} Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen in den Streuobstgebieten des Offerdinger Berges	0,93 ha 2,44 ha
<u>Dorngrasmücke</u> Im Gewann `Nehrensteig` geht durch die Trasse ein Revier verloren. <u>Gesamtbilanz</u> Betroffenheit insgesamt Konfliktbereich 3, 4, 7: je ein Revier im Tannbachtal (Obere Werten), südlich Endelberg (Stetten) und im Gewann Nehrensteig		1 Revier insgesamt 3 Reviere	7.2 A_{CEF} Grünlandextensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume Darüber hinaus werden neue Lebensräume im Rahmen weiterer Maßnahmen geschaffen, die primär für andere Arten angedacht sind. Hierzu zählen insbesondere die für Zauneidechse und Feldlerche zumindest teilweise vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen.	6,41 ha
<u>Gartenrotschwanz</u> Revierverschwinden im Bereich der Streuobstwiesen des Offerdinger Berges, Gewann `Hinter dem Bergrain`		1 Revier	7.3 A_{CEF} Streuobstoptimierung im Gewann `Vor Mattern`; Anbringen von Vogel-Nisthilfen 15.4 A_{CEF} Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen in den Streuobstgebieten des Offerdinger Berges	0,93 ha 2,44 ha
<u>Feldlerche</u> Reviere im Gewann `Hinter dem Berg / Felbenhag` und `Ehrenberg` anlagebedingt sowie störungsbedingt betroffen		1 Revier anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt	Vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen/linearen Brachstrukturen: 20.1 A_{FCS} Ackerrandstreifen für die Feldlerche zudem Herausnahme von Gehölzen aufgrund deren Kulissenwirkung im Nahbereich der westlichsten Maßnahmenfläche.	- siehe unten

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit der Feldlerche umfasst insgesamt - ein anlagebedingter Verlust von 6 Revieren (2 Reviere in den Stettäckern, 4 im Gewinn Berg) sowie - störungsbedingt, die ein bilanzierter Verlust von 2 Revieren ergeben		insgesamt 8 Reviere	<u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> 2.5 A_{FCS} Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld 20.1 A_{FCS} Ackerrandstreifen für die Feldlerche <u>Summe</u> zusätzlich ergeben sich aus den primär für die Dicke Trespe durchzuführenden Maßnahmen Nutzungsvorgaben für das Umfeld der Ackerrandstreifen, die zu einer Aufwertung der angrenzenden Ackerflächen für die Feldlerche führen.	0,45 ha <u>2,51 ha</u> <u>2,96 ha</u>
<u>Klappergrasmücke</u> Revierverschwinden im Bereich der Streuobstwiesen des Offerdinger Berges, Gewinn `Hinter dem Berggrain		1 Revier	Gemäß Artenschutzfachlichem Beitrag (Unterlage 19.5.1) keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich	
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Reviervbestand wurden nicht ermittelt).			Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von 7.2 A_{CEF} Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,41 ha
Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten 7B-3.5 <u>Wanstschröcke:</u> Überbauung von Grünlandflächen / Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) / Obstwiesen im Gewinn 'Berghalde' und Ehrenberg - es handelt sich um einen		siehe Unterlage 19.6.1,	Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1, 19.6.2 dargelegt: <u>Baufeld:</u> 15.6 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von	0,56 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum		
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden Lebensraumes	19.6.2	Extensivgrünland (Konfliktbereiche 6 + 7) 18.3 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland (Konfliktbereiche 7 + 8) <u>Summe</u>		<u>0,29 ha</u> <u>0,85 ha</u>
<u>Gesamtumfang anlage- und baubedingte Betroffenheit</u> in Verbindung mit Konfliktbereich 6 und 8 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Offerdinger Berg (‘Berghalde, Hinter dem Bergrain’) und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu am Endelberg sowie im Gewinn ‘Berghalde’.	<u>rd. 9,5 ha</u> Isolierung von zusätzlich rd. 12 ha	<u>Maßnahmenflächen zur Sicherung der Wanstschrecken-Vorkommen am Offerdinger Berg</u> Bedingt durch anlage- und baubedingte Habitatverluste sowie eine für die flugunfähige Art sehr hohe Barrierewirkung wird ohne geeignete Maßnahmen ein mittel- bis langfristiges Erlöschen des Vorkommens im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebiets prognostiziert. Dem kann nur durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket entgegengesteuert werden. Primäres Ziel ist es dabei, einen zusammenhängenden räumlich und funktional vernetzten Grünlandbereich mit extensiver Nutzung langfristig zu sichern. 16.1 A_{FFH} Sicherung extensiv genutzten Wiesen mit optimierter Pflege als Wanstschreckenlebensraum 16.2 A_{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept 16.4 A Sicherung und Entwicklung extensiv genutzten Wiesen mit besonderen Funktionen eines Verbundkorridors als Wanstschreckenlebensraum <u>Summe</u> Bei den Maßnahmen ist eine Bewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben möglich bzw. notwendig.		<u>14,83 ha</u> <u>7,48 ha</u> <u>2,04 ha</u> <u>24,35 ha</u>

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Konflikt 7Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) - Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen vorgesehene Maßnahmen 15.6 A_{FFH} , Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- 18.3 A_{FFH} land 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen 15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßeböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)	0,56 ha 0,29 ha 3,14 ha 1,33 ha
Konflikt 7Gw - Grundwasserschutzfunktion 7Gw-1 Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal (ab etwa Bau-km 6+200),		Maßnahmenziel - Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der Straßenebenenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung vorgesehene Maßnahmen 15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung, CEF funktionserhaltende Maßnahme, E: Ersatzmaßnahme, Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528		Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Bezugsraum Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			18.2 A Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)	
Konflikt 7Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt				
7Ow-1	Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität) - betroffen werden keine Überflutungsflächen der Steinlach (HQ 100)	110 lfm	Maßnahmenziel - Verbesserung des Retentionsvermögens der Steinlach 21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan Maßnahmenziel - Erhalt der Durchgängigkeit und Wiederherstellung der (gewässerbezogenen) Lebensraumfunktionen des Ehrenbachs vorgesehene Maßnahmen 18.1 V Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbachs und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,45 ha
7Ow-2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Ehrenbachs durch baulichen Eingriff, Verlegung			
Konflikt 7L - Landschaftsbild				
7L-1	Erhebliche Beeinträchtigungen eines Landschaftsbereiches mit hoher Erlebniswirksamkeit durch tiefgreifende Veränderung und technische Überformung der Geländestruktur (bis zu 13 m tiefer Einschnitt am Offerdinger Berg, bis zu 11 m		Maßnahmenziel - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu. vorgesehene Maßnahmen	

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
7L-2	hoher Damm am Fuß des Ehrenberges) abschnittsweise Beseitigung das Landschaftsbild prägender Strukturen (Feldhecken, Streuobstbestände, Abschnitt des Ehrenbaches mit Ufervegetation)		15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)	3,14 ha 1,33 ha
7L-3	erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im südlichen Teil des Freiraumes zwischen Offerdingen und Nehren durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am südöstlichen und nordöstlichen Hangbereich des Offerdinger Bergs in den Gewannen 'Hinter dem Berg, 'Hinter dem Bergrain' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2030).		Maßnahmenziel - Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen vorgesehene Maßnahmen 16.2 A_{FFH} Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept 18.1 V Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbaches und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundene Förderungen von landschaftstypischen Vegetations- beständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt. Gegenüber den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes stehen nachhaltige Entlastungseffekte innerhalb der Orts- lage von Offerdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüber.	7,48 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung, CEF funktionserhaltende Maßnahme, E: Ersatzmaßnahme, Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
I. Allgemeine Beschreibung Die B 27 neu schwenkt im Konfliktbereich 8 / am nördlichen Ortsrand von Offerdingen auf den Trassenkorridor der vorhandenen B 27 ein und schließt an den bereits fertiggestellten Ausbauabschnitt bei Dußlingen (3. BA Tübingen-Nehren) an. Außerdem erfolgt zusätzlich noch die Anlage einer Ortsverbindungsstraße Offerdingen - Dußlingen für den langsamfahrenden und zwischenörtlichen Verkehr parallel zur B 27 neu. Im Bereich der Überleitungsstrecke ergeben sich Flächenverluste und Funktionsminderungen in der angrenzenden Steinlachaue.			Maßnahmenziel Reduzierung des baulichen Eingriffs im Bereich der Steinlachaue (links der B 27 neu) und die damit verbundene Inanspruchnahme von Lebensräumen der Wantschrecke.	
II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			Vermeidungsmaßnahmen	
Konflikt 8B - Biotopfunktion Erhebliche Beeinträchtigungen durch den randlichen Eingriff in Schutzobjekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.			Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme 9.1 V_{CEF} Schutz der Steinlach sowie des Ufergehölzes gegenüber dem Baubetrieb 19.1 V_{CEF} Schutz der Biotopstrukturen entlang Steinlach sowie Lebensräume der Wantschrecke gegenüber dem Baubetrieb - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme 23. V_{CEF}).	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> ° Fledermausarten, ° Haselmaus 			Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingte Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 19.1 V_{CEF} Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Bau-felds in Verbindung mit Maßnahme 23. V_{CEF}	
III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen			vorgesehene Maßnahmen	
8B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen Bau-km 6+790 bis 6+940 / 6+920 bis 6+925 (17520-416-0169) Steinlach-Auwald nordöstlich Ofterdingen 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen 6+870 bis 7+140 / 41.10 Feldgehölz 6+825 bis 6+870 / 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	0,03 ha, bau-bed. 0,02 ha 0,05 ha, bau-bed. 0,02 ha 0,01 ha, bau-bed. 0,01 ha	Herstellung des betroffenen Biototyps im Zuge von 21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,45 ha) 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,15 ha)	0,05 ha 0,09 ha	
8B-2 Inanspruchnahme von Biototypen <u>Biototypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10,	0,13 ha	Herstellung des betroffenen Biototyps im Zuge von 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) - anteilig	0,13 ha	

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
41.22, 42.20) 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen dem FFH-LRT 91E0* entsprechend		17 m² (baubedingt)	(der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,15 ha) 21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan	
8B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen wertgebender Tierarten <u>Wantschaftschrecke</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wantschaftschrecke durch Überbauung von Grünlandflächen in den Gewannen Schlattwiesen / Leere Furche' durch Flächeninanspruchnahme für das Baufeld der Straße - es handelt sich nur um einen Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden Lebensraumes. Die Betroffenheit und funktionale Ableitung der Maßnahmen erfolgt deshalb konfliktübergreifend - siehe 7B-3.5	siehe Unterlage 19.6.1, 19.6.2	Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1, 19.6.2 dargelegt: <u>Baufeld:</u> 18.3 A_{FFH} Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland (Konfliktbereiche 7 + 8)	0,29 ha	
europäische Vogelarten <u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).		Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen). Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag , Unterlage 19.5.1, dargelegt: Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von 7.2 A_{CEF} Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer	6,41 ha	

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.		
Konflikt 8Bo - natürliche Bodenfunktionen Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Maßnahmenziel <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung), - Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßenebenenflächen vorgesehene Maßnahmen 18.3 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 24. A Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen 18.2 A Landschaftsgerechten Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung: vorgesehene Maßnahmen 19.2 A Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe		0,29 ha 1,33 ha 0,18 ha
Konflikt 8Gw - Grundwasserschutzfunktion 8Gw-1 Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der		Maßnahmenziel <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der 		

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal.		Straßennebenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung vorgesehene Maßnahmen 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)		
Konflikt 8 Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt 8Ow-1 Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität) - betroffen werden keine Flächen Überflutungsflächen der Steinlach (HQ 100)		Maßnahmenziel - Verbesserung des Retentionsvermögens der Steinlach vorgesehene Maßnahmen 21. E Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnitts gemäß Gewässerentwicklungsplan		
Konflikt 8L - Landschaftsbild 8L-1 Technische Überformung des Landschaftsbildes im Steinlachtal durch den 2-bahnigen Ausbau der B 27 sowie den Bau der parallel verlaufenden Ortsverbindungsstraße zwischen Offerdingen und Nehren / Dußlingen.		Maßnahmenziel - Landschaftliche Einbindung der Bauwerke vorgesehene Maßnahmen 18.2 A Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) 19.2 A Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe		1,33 ha 0,18 ha

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
<u>Summe Neuversiegelung 1-8Bo-1 und 1-8Bo-2</u>	24,15 ha	11.3 A	Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber `Dachtel` sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9), Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,09 ha
		13.2 A	Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11), Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,03 ha
		15.5 A	Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,02 ha
		19.2 A	Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe	<u>0,18 ha</u>
		<u>Gesamtumfang Entsiegelung</u>		<u>1,57 ha</u>
		1.7.1 A	- Wiederherstellung von Teilfunktionen des Bodens durch Rückbau und Rekultivierung der B 27 alt incl. Parkplatz und Rückbau Schotterweg zu Grasweg am Waldrand	0,03 ha
		3.1 A	Im Zuge der landschaftsgerechten Begrünung und Einbindung der PWC-Anlage West und Ost Rückbau eines angrenzenden bituminösen Wirtschaftswegs zu Grasweg	0,02 ha
<u>Verbleibendes Defizit</u>		22,53 ha		
Kompensation:		Eine Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch den Rückbau der B 27 alt sowie die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen ist nur in vergleichsweise geringem Umfang möglich. Die		

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme E: Ersatzmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Kompensation erfolgt durch die Verbesserung von natürlichen Bodenfunktionen. Ansätze bilden <ul style="list-style-type: none"> - Böden, die derzeit in ihren Funktionen beeinträchtigt sind: Verbesserung der Funktionen als `Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie `Sonderstandort für naturnahe Vegetation`, - Verbesserung von Böden mit geringer bis mittlerer Leistungsfähigkeit der Funktion `Natürliche Bodenfruchtbarkeit` vorgesehene Maßnahmen <u>Umwandlung von Acker in Halboffenland im Zuge der Maßnahmen</u> <p>1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Queerungshilfen</p> <p>2.2.2 - 2.2.4 AFCS Anlage eines Zauneidechsenlebensraums im Gewann `Hintere Stettäcker`</p> <p>4.2.2 - 4.2.7 A FCS Habitate für die Zauneidechse</p> <p>4.5 AFCS Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach</p> <p>7.2 ACEF Grünlandextensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume im Scheffertal</p> <p>16.2 AFFH, 16.4 A Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland</p> <p style="text-align: right;">Summe</p> <p>* die Flächenangaben basieren auf dem im Maßnahmenblatt, Unterlage 9.3 in Spalte `Ausgangsbiotop` für den Biotoptyp (z.B. Acker) angeführten Flächenumfang</p>	<u>Ansatz Fläche mit Aufwertung*:</u> 0,45 ha 1,00 ha 0,77 ha 0,84 ha 3,16 ha <u>1,17 ha</u> <u>7,68 ha</u>

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme E: Ersatzmaßnahme Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<u>Umwandlung von Fettwiese in Laubmischwald</u> 1.9.1 A_{FCS} Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; 1.9.2 A_{FCS} Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten' 4.5 A_{FCS} Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach <div style="text-align: right;">Summe</div>	2,33 ha 0,38 ha <u>0,18 ha</u> <u>2,89 ha</u>
		<u>Umwandlung Sportplatz in Halboffenland</u> 12. A_{FCS} Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann `Stetten`	<u>0,74 ha</u>
		<u>Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Böden</u> 22. A Oberbodenauftrag	<u>11,9 ha</u>
		Summe Verbesserung Bodenfunktionen	23,21 ha
1-8Bo-3 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Überprägung der ursprünglichen Bodenverhältnisse durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Mulden, Verwallungen, Verlegung Gewässer) (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1, Übersicht 6.1, Abschnitt 5.1: 30,70 ha abzügl. Mitbenutzung 3,99 ha)	26,71 ha	- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßenebenflächen durch Oberbodenauftrag und Begrünung sowie - Herstellung / Entwicklung von Biotoptypen von allgemeiner bis besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung: 1.2.2 A_{FCS} Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes 1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds und auf Böschungen	0,48 ha 0,64 ha

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung, **CEF** funktionserhaltende Maßnahme
E: Ersatzmaßnahme, **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme
FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		2.2.4 A_{FCS}	Anlage eines Zauneidechsenlebensraums auf den süd-exponierten Seite der Verwaltung der B 27 / PWC-Anlage Ost - anteilig	1,49 ha
		2.3 A	Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig	0,61 ha
		3.1 A	Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der PWC-Anlage West und Ost	1,87 ha
		3.2 A	Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LWS 1) bei Bad Sebastiansweiler	0,20 ha
		3.3 A	Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung	0,75 ha
		4.2.6 A_{FCS}	Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung - anteilig	0,74 ha
		4.2.7 A_{FCS}	Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen- anteilig	0,32 ha
		5.2 A	Landschaftsgerechte Begrünung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal	2,40 ha
		8.7 A	Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen),	2,13 ha
		9.5 A	Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2)	0,79 ha
		11.2 V	Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und	

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Zusatzindex: **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		11.3 A	Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber `Dachtel` sowie OV Opferding- gen-Mössingen (BW 9)	0,30 ha 1,13 ha
		13.2 A	Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11)	2,86 ha
		14. A FCS	Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Bau- felds, Böschungen der B 27 / AS L384 - anteilig	0,34 ha
		15.5 A	Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschun- gen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a)	3,14 ha
		18.1 V	Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbachs und Ent- wicklung von standortgemäßem Uferbewuchs	0,10 ha
		18.2 A	Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) - anteilig	1,18 ha
		Summe landschaftspflegerische Maßnahmen		21,78 ha
		weitere Straßennebenflächen:		
			- Mulde, Entwässerungsgraben	4,08 ha
			- Grasweg	<u>0,85 ha</u>
		Gesamt Nebenflächen		26,71 ha
1-8Bo-4 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch baube- dingte Bodenumlagerung im Bereich der Arbeitsstreifen und Baubetriebsflächen	19,14 ha	- Schutz des Bodens während der Bauphase / Bodenkundliche Baubegleitung sowie - Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich des Bau- felds		
		24. A	Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>Darüber hinaus Vorgaben zur Herstellung / Entwicklung von Biotoptypen von allgemeiner bis besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung:</p> <p>1.7.3 A Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds und auf Böschungen</p> <p>8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds</p> <p>9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes der Steinlach im Bereich des Baufelds</p> <p>14. A FCS Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Baufelds der B 27 / AS L384</p> <p>15.6 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland</p> <p>18.3 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland</p> <p><u>Summe</u></p>	<p>19,14 ha</p> <p>0,64 ha</p> <p>0,76 ha</p> <p>0,21 ha</p> <p>2,50 ha</p> <p>0,27 ha</p> <p><u>0,29 ha</u></p> <p><u>4,67 ha</u></p>
Gesamtbilanz 1-8Bo-1 bis 1-8Bo-4 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen		<p>Zur Kompensation des verbleibenden Defizits werden unter Berücksichtigung der räumlich konkretisierten, örtlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der strukturellen Aufwertung von Fließgewässern dienen und somit schutzgutübergreifend zur Stabilisierung des Naturhaushalts beitragen.</p> <p>Ersatzmaßnahmen</p> <p>- Verbesserung der Gewässerfunktionen und in der Folge des</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> - Ruderalvegetation (35.60), - Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) - Gestrüpp (43.10) 		0,50 ha 0,18 ha 4,79 ha <u>0,05 ha</u>	15.5 A Offerdingen-Mössingen (BW 9) Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) - anteilig	1,13 ha <u>0,95 ha</u>
<u>Summe</u>		<u>6,11 ha</u>	<u>Summe</u>	<u>4,54 ha</u>

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands